

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Damsh/14/8034	
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen		Status: öffentlich	Datum: 21.01.2014
		Verfasser: Thomas Zellner	
Beschluss über verkehrsberuhigte Maßnahmen auf der Gutower Straße in der Gemeinde Damshagen			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Bauausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen			

Sachverhalt:

Seit längerer Zeit wurde durch einen beschwerdeführenden Einwohner der Gemeinde Damshagen, Maßnahmen der Verkehrsberuhigung auf der Gutower Straße gefordert. Durch das Straßenverkehrsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg sowie des Polizeiinspektion Wismar wurden verdeckte Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrszählungen durchgeführt. Beide wurden ausgewertet mit dem Ergebnis, dass die Verkehrsbelastung in der Gutower Straße als gering eingeschätzt wurde. Einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30Km/h wurde durch das Straßenverkehrsamt des Landkreises als anordnende Behörde nicht in Aussicht gestellt. Er wurde von seitens des Landkreises Nordwestmecklenburg empfohlen, über die Gemeinde Damshagen zu prüfen, inwieweit Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, in Form durch Einsatz von seitlichen Verkehrschwenkinseln realisierbar sind.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt, den Einbau von einer der verkehrsberuhigten Variante auf die Gutower Straße vorzunehmen.
Die finanziellen Mittel sind in den Haushalt für das Jahr 2014 mit einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend den vorgelegten Varianten belaufen sind die vorläufigen Kosten auf.
Variante 1: 20.000,00€
Variante 2: 35.000,00€
Variante 3: 37.000,00€

Anlagen:

1. Lageplan
2. Ansichten von drei Varianten der Verkehrsberuhigung

 Sachbearbeiter/in

 Fachbereichsleitung

Vogelstein Siedler Straße



Vorschläge ✕ Standorte für die Verkehrsdenkmäler

Variante 1

ca. 6-8m lang

ca 1600,00 netto



8 Elemente. Gesamtpreis 12800,00 € + drauf kommen Kosten

Variante 2! ca 3 100,00 je Stk ohne Rückenstütze (netto)



8 Elemente Gesamtpreis 24 800,00 € + MwSt

Variante 3

6m lang ca 3400,00 netto

8 Elemente jeweils 27200,00€ + Aufbau

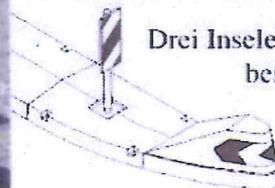
Denk dran:
Die Tempo-30-Zone ist hier nicht zu übersehen.



Modulkonzept Beruhigungsinsel

Mit nur 0,80 m Breite ist die **Beruhigungsinsel** aus dem Modulkonzept gerade für den innerörtlichen Bereich prädestiniert.

Hier findet sie ihren Einsatz als seitliche Einengung : Verkehrsberuhigung.



Drei Inselemente mit einer Gesamtlänge von 6 m, beschildert mit der Warnsäulenkombi optisch aufgepeppt mit dem Rak die Fahrbahn ein und verschweigt gleichzeitig.

Schnell – einfach – gut.

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Damsh/14/8041	
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen		Status: öffentlich	Datum: 21.01.2014
		Verfasser: Sandra Pettkus	
Beantragung von Fördermitteln für die Beseitigung von Altlasten			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Bauausschuss der Gemeinde Damshagen Gemeindevertretung Damshagen			

Sachverhalt:

Das gemeindeeigene Flurstück 39, Flur 2, Gemarkung Damshagen, befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 8. Auf dem Flurstück wurden 1979 eine Tankstelle mit einem 32 m³ - Erdbehälter für Dieselkraftstoff errichte. Der Erdbehälter und die oberirdischen Anlagenteile wurden 1997/1998 entfernt.

Bei Schachtarbeiten im Bereich der Tankstelle im Jahr 2001 wurde schwach mit Dieselkraftstoff kontaminierter Boden angetroffen (152mg/Kg mineralische Kohlenwasserstoffe-MKW). Eine Sanierung des Standortes ist nicht vorgenommen worden.

In Zusammenhang mit dem B-Planverfahren wurde in 2013 ein geotechnisches Gutachten erstellt. Im Rahmen der erfolgten Baugrunduntersuchungen waren altlastenrelevante Untersuchungen und Bewertungen nicht Gegenstand des Auftrages, allerdings wurden in der Sondierung auf dem ehemaligen Tankstellengrundstück ein Dieselgeruch festgestellt.

Gemäß B-Plan Nr. 8 sind auf dem Flurstück 2 Baufenster festgesetzt. Die schwache Kontaminierung des Bodens könnte sowohl eine Schutzgutbeeinträchtigung als auch ein Verkaufshemmnis darstellen. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation ist eine Vorprüfung der Förderwürdigkeit der Maßnahme „Altlastenbeseitigung“ auf dem Flurstück 39, Flur 2, Gemarkung Damshagen angezeigt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Beseitigung von Altlasten besteht die Möglichkeit über das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StaLU WM) Fördermittel zu erhalten.

Das Flurstück 39, Flur 2, Gemarkung Damshagen wird im Altlastenkataster des Landkreis Nordwestmecklenburg geführt, allerdings mit dem Vermerk „kein Handlungsbedarf“.

Lt. Aussage der unteren Bodenschutzbehörde ist das Grundstück zwar schädlich verunreinigt, aber es besteht keine Gefährdung von Schutzgütern. Deshalb besteht kein behördlicher Handlungsbedarf. Die Kontaminationslage wird sich auch nicht verschlechtern, weil die Tankstelle und der Erdtank bereits abgebaut wurden und es somit keinen „Nachschub“ gibt.

Die festgestellt MKW-Belastung liegt im Bereich der natürlichen Hintergrundbelastung der Region. Eine Anordnung von Sanierungsmaßnahmen ist nicht angezeigt und somit besteht bei unveränderter Kontaminationslage keine Aussage auf Förderung.

Die Einschätzung von der unteren Bodenschutzbehörde, Herrn Scholz, und dem StaLU WM, Herrn Brückner, sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt, dass für die Beseitigung der Altlasten auf dem Flurstück 39, Flur 2, Gemarkung Damshagen (ehemalige Tankstelle) gemäß Richtlinie für die Förderung von Untersuchungen und Sanierungen kommunaler Ablagerungen und Altstandorte (Altlasten-Finanzierungsrichtlinie – AlaFR) Fördermittel eingeworben werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- 1.) Einschätzung von der unteren Bodenschutzbehörde vom 09.01.2014
- 2.) Einschätzung vom StaLU WM vom 09.01.2014

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Dietrich

Von: Scholz, Frank [F.Scholz@nordwestmecklenburg.de]

Gesendet: Donnerstag, 9. Januar 2014 14:17

An: Dietrich

Cc: r.brueckner@staluwm.mv-regierung.de

Betreff: AW: Damshagen B-Plan Nr. 8

Anlagen: "AVG certification".txt

Sehr geehrte Frau Dietrich,

ich habe nunmehr meine Unterlagen sowie den geotechnischen Bericht gesichtet und mich außerdem mit dem StALU WM, Herrn Brückner, abgestimmt.

Die bisher festgestellten Kontaminationen und die daraus sich ergebenden Schutzgutbeeinträchtigungen geben keinen Anlass zu behördlicher Anordnung.

Zur Erläuterung: Boden mit einem Gehalt von bis 100 mg/kg MKW gilt als unbelastet (sog. Z0-Boden), in 2001 festgestellt wurden 152 mg/kg, also eine geringe Belastung. Die Geruchswahrnehmung setzt schon bei sehr geringen Konzentrationen an MKW ein.

Empfehlenswert wäre jedoch folgende Vorgehensweise:

- Organoleptische (geruchliche) Eingrenzung der Kontamination durch Rammkernsondierungen, Schachtungen o.ä.
- Austausch des kontaminierten Bodens bis auf die in ca. 1,10 m Tiefe liegende Mergelschicht, mindestens jedoch bis in eine Tiefe von 35cm. Bei 35cm Tiefe sollte ein Geotextil als Grabesperre eingebaut werden.
- Der Wert von 35 cm gilt für die Folgenutzung „Kinderspielfläche“ und entstammt dem ARGEBAU – „Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“
- Zweckmäßig erscheint mir die Durchführung dieser Maßnahmen während der Baubauungsarbeiten, nicht schon vorher.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frank Scholz

Die Landrätin als untere Bodenschutzbehörde

Landkreis Nordwestmecklenburg - Fachdienst Umwelt -

Frank Scholz, Sachgebietsleiter

Telefon: 03841-3040-6620, Telefax: -8-6620 (PC-Fax) oder -6599 (zentrale Poststelle)

Postanschrift: Rostocker Straße 76 in 23970 Wismar

Besuchsadresse: Börzower Weg 3 (Malzfabrik) in 23936 Grevesmühlen, Zimmer 2.210

Bitte beachten Sie dass ich keine E-Mails mit Anhängen empfangen kann, die größer als 8MB sind.

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall bitte ich Sie die E-Mail unverzüglich zu löschen.

Von: Dietrich [mailto:k.dietrich@kluetzer-winkel.de]

Gesendet: Donnerstag, 9. Januar 2014 10:03

An: Scholz, Frank

Betreff: WG: Damshagen B-Plan Nr. 8

Sehr geehrter Herr Scholz,

Dietrich

Von: Roger.Brueckner@staluwm.mv-regierung.de

Gesendet: Donnerstag, 9. Januar 2014 15:51

An: Dietrich

Betreff: Damshagen B-Plan Nr. 8

Anlagen: "AVG certification".txt

Sehr geehrte Frau Dietrich,

Wie Ihnen Herr Scholz vom LK NWM bereits mitteilte, liegt die bisher nachgewiesene MKW-Belastung im Bereich der Z0-Werte, also im Bereich der natürlichen Hintergrundbelastung der Region. Aufgrund dieser Werte ist die Anordnung von Sanierungsmaßnahmen nicht angezeigt.

Insoweit besteht bei unveränderter Kontaminationslage keine Aussicht auf Förderung von Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Roger Brückner

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Bleicherufer 13 * 19053 Schwerin

Tel.: (03 85) 59 58 6 315 Fax: (03 843) 7776270

mailto: Roger.Brueckner@staluwm.mv-regierung.de

Mail mit Kopie an Poststelle:

<mailto:Roger.Brueckner@staluwm.mv-regierung.de?cc=poststelle@staluwm.mv-regierung.de>